

in der Kammer über den vorliegenden Gegenstand etwas dazu beizutragen, um die Einigkeit unter den evangelisch-lutherischen Glaubensverwandten, die jetzt von vielen Seiten her gefährdet erscheint, wieder herzustellen, die Festigkeit in dem Glauben, in dem wir erzogen sind, zu dem wir uns vor Gott und Menschen bekannt haben, auf's neue zu stärken, und das Vertrauen zu den Lehrern unserer Kirche und Religion, welches, leider mitunter nicht ohne deren eigene Schuld, an manchen Orten schwankend geworden sein mag, auf's neue zu begründen! Derselbe Zweck, derselbe Wunsch hat auch der Deputation vorgeleuchtet, und ich kann mich daher mit der Grundidee und den Ansichten, welche die Deputation in ihrem Berichte in dieser Beziehung ausgesprochen hat, nicht anders als vollständig einverstanden erklären. Ist denn nun aber die Hoffnung, daß unsere evangelisch-lutherische Kirche in Frieden und Einigkeit für die Zukunft fortbestehen werde, wirklich eine so schwache? Ist das Bedürfnis einer Abänderung ihrer wesentlichen Glaubenssätze wirklich ein so gebietendes? Ich werde zur Aufstellung dieser Fragen durch den Inhalt derjenigen Petitionen veranlaßt, welche theils auf Abschaffung des sogenannten Symbolzwanges, theils auf Abänderung des Religionseides der Geistlichen gerichtet sind. Aber ich glaube und hoffe, diese beiden Fragen mit „Nein“ beantworten zu können. Die Symbole sind nichts Anderes, als: die kurzgefaßten Bekenntnisse des christlichen Glaubens, und die symbolischen Bücher sind die öffentlichen Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche, der Kirche also, zu der wir uns im unmündigen Zustande durch unsern Taufpather, mit eigener Ueberlegung bei unserer Confirmation und in reifern Jahren fortwährend bei jeder kirchlichen Handlung bekannt haben. Meine Herren, daß die himmlische Leuchte des Glaubens nicht einem Leben im Volke in gleicher Maasse aufgegangen ist und aufgehen kann, das ist wohl sehr natürlich, aber soll denn das nun eben etwa bei einem Leben im Volke erzwungen werden? Haben wir denn etwa eine Inquisition? Wird der excommunicirt und zweifeln wir an der Seligkeit dessen, der etwa in der einen oder andern Beziehung des Glaubens nicht gerade so streng denkt, als wie ein Anderer? Mir ist von solchen Beispielen in der evangelisch-lutherischen Kirche nichts bekannt. Wenn nun aber einzelne Individuen sich zu den unvergänglichen Wahrheiten der christlichen Religion und zu dem unbedingten Glauben an selbige nicht zu erheben vermögen, sollen wir deshalb diese Wahrheiten zu dem Glaubens- und Ideenkreise jener Zweifler herabziehen und von ihnen uns die Grenzen eines ihrem Verstande und ihren individuellen Ansichten entsprechenden Glaubens vorschreiben lassen, oder sollen wir nicht vielmehr dahin streben, uns zu den Wahrheiten der christlichen Religion zu erheben, unser Herz und Gemüth für einen demüthigen, wahrhaft christlichen Glauben immer fähiger und empfänglicher zu machen? Daß das Erstere nicht in der Absicht und auch nicht in der Macht der Staatsregierung, eben so wenig als der Ständeversammlung, liegen kann, das scheint mir eben nothwendig zur Beruhigung der treuen Anhänger der evangelisch-lutherischen Kirche auszusprechen, so wie dies auch von Seiten der Deputation geschehen

ist. — Was den zweiten Punkt, die Abänderung des Religionseides der Geistlichen, betrifft, so kann ich vor allen Dingen durchaus nicht einsehen, welches Interesse eigentlich die Laien an der Abänderung dieses Eides haben sollen. In dieser Eidesformel sind nicht die Glaubenssätze enthalten, nach denen die Geistlichen lehren und predigen sollen. Wie jeder Eid, so enthält auch dieser Eid nur die feierliche Versicherung einer bestimmten Ueberzeugung und die Versicherung, dieser Ueberzeugung in der amtlichen Wirksamkeit treu bleiben und nur ihr gemäß lehren zu wollen. Wird man aber nun einzelnen Gemeindemitgliedern das Recht zugestehen, von den Geistlichen zu verlangen, daß sie ihre Ueberzeugung ändern und dem von ihnen geleisteten Eide untreu werden wollen? Ich glaube kaum, und in der That würde das der größte Gewissenszwang sein. Etwas Anderes ist es allerdings, wenn ein solches Gesuch von Geistlichen selbst ausgeht, und es ist sogar in der Eidesformel selbst den Geistlichen nachgelassen, die etwaigen Bedenken, die sie gegen den Inhalt der symbolischen Bücher haben könnten, ihrer vorgesetzten Behörde anzuzeigen. Eine derartige Vorstellung, von 58 Geistlichen aus dem Erzgebirge und Voigtlande unterschrieben, wird in unserm Deputationsberichte sub Nr. 150 erwähnt. Ich glaube, weder gegen die Form, noch gegen den Inhalt dieser Vorstellung, in so fern sie bei der obersten kirchlichen Behörde eingereicht worden ist, wird etwas eingewendet werden können; aber wenn Geistliche selbst von der Kanzel herab und im bürgerlichen Leben den Saamen des Zwistes ausstreuen, wenn sie die Gemeinde mit den von ihnen gefaßten Zweifeln anzustecken suchen, wenn sie die Gemeinde auffordern, daß dieselbe sie durch den Inhalt abzufassender Petitionen von den Fesseln eines von ihnen geleisteten Eides befreien möchten, so muß ich das allerdings für ein unverantwortliches Beginnen halten, für ein Beginnen, wodurch unsäglicher Nachtheil und Unglück verbreitet werden muß, für ein Unternehmen, was ich mit ihrer heiligsten Pflicht durchaus nicht vereinigen kann. Daß ein solches Verfahren weder von der Regierung, noch von den Ständen gebilligt werden kann, das glaube ich mit Gewißheit voraussetzen zu können. Möchten doch die Herren Geistlichen im Lande, einer wie alle, immer recht lebhaft von der hohen Würde und von dem hohen Einflusse ihres Amtes durchdrungen sein, möchten sie mit dem Maasse ihres eigenen, vielleicht sehr hoch erleuchteten Verstandes nicht auch jeden Einzelnen aus der ihnen anvertrauten Gemeinde messen wollen, möchten sie die Grenzen nicht selbst zerreißen und umstürzen, in denen jeder lutherische Glaubensgenosse sich frei und ruhig genug bewegen kann, um sich den innern Frieden zu sichern, so wie dies meiner festen Ueberzeugung nach zeither geschehen konnte und meinem innigsten Wunsche nach fortwährend der Fall sein möge.

Staatsminister v. Wiet er s h e i m: Der geehrte Abgeordnete hat einer Petition von Geistlichen gedacht. Ueber das Materielle derselben irgend ein Wort zu äußern, ist nicht der Ort, allein in formeller Hinsicht ist es nicht zu billigen, daß diese Petition bei der geehrten Kammer eingereicht worden ist; es ist eine ähnliche, unstreitig dieselbe Petition, an das Ministerium